

Ewald Friedrich Hertzberg von

Beilagen zu dem Königl. Preußischen gründlichen Memoire [et]c.

[Berlin?]: [Henning?], 1757

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1800876106>

Druck Freier  Zugang





Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1800876106/phys_0001

DFG

60301.

y h VII

1811

Beilagen

zu dem Königl. Preussischen gründlichen Memoire etc.

Num. 1.

Eventueller Teilungsstraktat vom 18. Mai 1745.

Da die Erfahrung mehr, als zu viel gelehret hat, wie weit der König von Preußen seine bösen Absichten treibe, um die Ruhe seiner Nachbarn zu stören u. dieser Prinz abermal die Staaten Ihrer Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen angefallen und verwüster, die Länder Sr. Kön. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen durch viele Drückungen, Kriegerückungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget, ohne daß man weder die schuldige Genugthuung für das Vergangene, noch hinlängliche Sicherheit für das Zukünftige erhalten können, so lange dieser fürchterliche Nachbar nicht wieder in seine Grenzen eingeschlossen wird, so sind dieserhalben Se. Königl. Majest. von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, als hälsteistender Bündsgenosse und Ihre Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, als angegriffener und kriegender Teil durch gegenwärtige besondere und geheime Akte über: eingekommen, ihre gemeinschaftlichen Kräfte anzuwenden, um nicht allein die zwischen beiden Majestäten den 24. Mai 1744 passirte Akte und die verabredeten Maßregeln über die durch ihren am 8. Jenner 1745 mit den Gemächten geschlossenen Allianztraktat genommene Verbindungen zu erfüllen, sondern auch weder die eine noch die andere die Waffen nieder zu legen, bis man außer der Eroberung von ganz Schlessen und der Grafschaft Glatz, den König von Preußen eingeschränkt habe.

Und damit man sich mit einander über die Partage der zu machenden Conquieten vorausverstände, da mittlerweile der 8te Artikel des Warschauer Traktats nur überhaupt sehet, daß der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen nach Gleichheit an den Vorteilen Teil haben solle; so hat es nöthig geschienen, den Fall, der in der Folge

möchte entstehen können, zu unterscheiden und sich über einem jeden dergleichen zu verstehen.

Gesezt denn, daß man, außer der Wiedereroberung von ganz Schlessen und der Grafschaft Glatz so weit käme, daß man von besagtem Könige das Herzogtum Magdeburg, den Saalkreis darunter begriffen, das Fürstentum Crossen mit dem Züllichauer Kreise, wozu die böhmische von diesem Könige besitzende und in der Lausitz gelegene Lehen gehören, namentlich Cottbus, Peitz, Ertorlau, Breeslau, Sommerfeld und andere dahin gehörige Orte und Distrikte eroberte; so soll in diesem Falle ganz Schlessen und die Grafschaft Glatz, bis auf Swibus, wieder an Ihre Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen kommen, welche den ganzen Rest, den man eben angegriget hat, mit dem sonst zu Schlessen gehörigen Distrikte Swibus, Sr. Majest. dem Könige von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, hinwiederum abtreten.

Gesezt hingegen, daß außer der Wiedereroberung ganz Schlessens und der Grafschaft Glatz, man von dem Angreifer nur den Saalkreis, das Fürstentum Crossen, nebst dem Züllichauer Kreise und die obbenante böhmische, ihm in der Lausitz zugehörige Lehen eroberte; so wollen alsdann Se. Majest. der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen sich mit der letztern Partage und dem Distrikte Swibus begnügen, und ebenfalls Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlessen und die Grafschaft Glatz nebst Swibus, lassen. Gesezt aber endlich auch, daß wider aller Erwartung und ungeachtet der obgedachten gemeinsamen Macht man nur dazu gelangte, daß man außer der Grafschaft ganz Glatz Schlessen, wie auch das Fürstentum Crossen mit dem Züllichauer Kreise und obbesagten Lehen von Böhmen,

(a)



so gedachter König in der Laubnis beſetzt, erober-
te ſo ſollen in dieſem Falle Sr. Pohlniſche Maj.
außer dem Fürſtentum, dem Kreis und die Be-
ſetz, die man eben genennet, den Diſtrict von
Stribus haben, ſo ſonſten zu Schleſien gehöret.

Und damit Sr. Maj. der König von Po-
hlen und Churfürſt von Sachſen deſto mehr, wenigſtens
wenn es ſchlechter ausfallen ſolte, dieſer letztern
Acquiſitionen geſichert ſeyen, ſo machen ſich Sr.
Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen auf
die ſtreckſte und feierlichſte Weiſe anheißig, daß Sr.
Maj. der König von Po-
hlen, Churfürſt von Sach-
ſen, ſo gleich dieſelbige Sicherheiten für dieſe neue
Erwerbungen haben ſollen, die ſie für die Wie-
dererlangung Dero alten Erbſtaaten haben wer-
den oder werden haben können, nämlich, Schle-
ſien und die Graffſchaft Glatz; dergestalt daß al-
les in gleichen Schritten gehen ſoll, und daß ſie
ſich nicht eher dem Beſitz von ganz Schleſien an-
maßen ſollen, als bis Sr. Maj. der König von
Pohlen ſich gleichermaßen werden in dem Beſitz
Dero quoten Theils auf die Conquerten befinden.
Zu ſolchem Ende ſollen die Sächſ. Truppen Sr.
Poh. Maj. in dem wieder eroberten Schleſien
bleiben, biß der quote Theil bewirkt ſeyn wird,
wenigſtens nach dem letztern obberzogter Fällen.

Worauf die hohe Contractanten ſich einan-
der, für ſich und für Ihre Erben und Nachfol-
ger, auf ewig, alles, was dem einen oder dem
andern zur Partage kommen wird, garantiren
und ſuchen wollen, auch die Garantie darüber
von ihren Allirten zu erhalten.

Zur Beſtätigung deſſen haben Ihre Majeſtä-
ten, jede mit eigener Hand, ein Exemplar von
gleichem Inhalte dieſer ſeparat und geheimen
Acte unterzeichnet, damit eins und das andere
ausgewechſelt werde, und ihre königliche Sie-
gel bei gedruckt. Gegeben Leipzig den 18ten
Mai 1745

(L. S.)

Augustus König.

Num. 2.

Vierter ſeparat- und geheimer Artikel
des Traktats von Petersburg, den
22 May 1746.

Ihre Maj. die Kaiſerin Königin von Ungarn
und Böhmen, erklären, daß ſie den zwiſchen Dero

ſelben und Sr. Maj. dem Könige von Preußen
zu Dresden den 25 December 1745 geſchloſſenen
Friedenstraktat heilig u. treulich halten und nicht
die erſte ſeyn wollen, von der Entſagung abzu-
gehen, die ſie von Dero Rechten auf den abge-
tretenen Theil Schleſiens und die Graffſchaft
Glatz, getahn haben.

Wenn aber wider alle Erwartung und gemein-
ſamen Wünſche der König von Preußen der er-
ſte ſeyn ſolte, oder von dieſem Frieden abweiche
und ein Theil Ihrer Maj. die Kaiſerin Königin
von Ungarn und Böhmen, oder Dero Erben
und Nachfolger, oder Ihre Majeſt. die Kaiſerin
von Rußland oder die Republik Pohlen, feindſe-
lig angriffe, in welchen Fällen allen, die Rech-
te Ihrer Maj. der Kaiſerin Königin von Ungarn
und Böhmen über den abgetretenen Theil Schle-
ſiens und der Graffſchaft Glatz, hiñſichtlich auch die
in dem zweiten und dritten Artikel von Seiten Ih-
rer Maj. der Kaiſerin von Rußland: neuerte Garan-
tien aufs neue Platz haben und ihre volle Wirkung
wieder nehmen würden; ſo ſind beide hohe contra-
henten Theile ausdrücklich überein gekommen, daß
in dieſem unverhofften Falle, aber nicht eher, be-
ſagte Garantie völlig und ohne Zeitverlust erfül-
let werden ſol, und ſie verſprechen ſich feierlich,
daß ſie, zu Abwendung der gemeinen Gefahr ei-
nes ſolchen feindlichen Angriffes, ihre Ma-
jeſtäten vereinigen, dieſelbige widerſeitige Ver-
traulichkeit ihren Miniſtern an den fremden Hö-
fen einknüpfen und ſich treulich mittheilen wollen,
was man von der einen oder andern Seite von
den Anſchlägen der Feinde möchte vernehmen
können, und endlich wollen Ihre Maj. die Kai-
ſerin Königin von Ungarn und Böhmen, in Böh-
men und Mähren auch in den angrenzenden
Graffſchaften von Ungarn, ein Corps von 20000
Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie
bereit haben, wie denn Ihre Maj. die Kaiſerin
von Rußland ein gleiches Corps in Liefland, Eſt-
land und in den andern benachbarten Provinzen
fertig halten wollen, dergestalt, daß im Fal ei-
nes feindlichen Angriffes von Seiten Preußen,
es ſei gegen die eine oder die andere Partei, die-
ſe 30000 Mann dem angegriffenen Theile in 2 oder
ſpäteſtens 3 Monaten, von dem Tage der geſche-
henen Acquiſition an, ſollen und müſſen zu Hü-
fe gehen.

Gleich.

Gleichwie es aber leicht ist, vorauszusehen, daß 60000 Mann nicht zureichend seyn werden, einen dergleichen Angriff abzuhalten, um die durch den Dreßdner Frieden abgetretene Provinzen wieder zu bekommen, und zu gleicher Zeit die allgemeine Ruhe auf das Künfftige zu versichern; so haben sich die beide contrahirende Parteien über dies verbindlich gemacht, daß sie zu diesem Ende, wenn der Fall entsteht, nicht nur 30000 Mann, sondern so gar doppelt so viel, nämlich 60000 Mann von jeder Seite, gebrauchen und dieses Corps so geschwinde zusammen ziehen wollen, als es die Strecke der nächstgelegendsten Provinzen erlauben wird. Die Truppen Ihrer Kaiserl. Majest. aller Reußen sollen zu Wasser und zu Lande gebraucht werden, so wie es am dienlichsten wird befunden werden; die aber von der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen Maj. sollen nur zu Land angewendet werden. Jede Partei sol von Seiten ihrer eigenen Staten in denen des Königs von Preußen eine Diversion zu machen anfangen; hiernächst aber wird man suchen, sich zu vereinigen und die Operationes mit einander zu verfolgen. Ehe aber diese Vereinigung geschiehet, sol ein General von der einen und andern Seite sich bei den zween resp. Armeen befinden, so wol um die Operationes zu verabreden, als ein Augenzeuge zu seyn, und sich durch diesen Canal die Meinungen mitzuteilen, die man sich zu geben haben wird.

Ihre Majest. die Kaiserin von Rußland haben, da sie einen so mächtigen Succurs Ihrer Majest. der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen versprechen, nicht den Anschlag, bei dieser Gelegenheit Conquieten zu machen; da sie aber Dero Corps von 60000 Mann, so wol zu Wasser, als zu Lande agiren lassen wollen und die Ausrüstung einer Flotte beträchtliche Unkosten verursachen dürfte, dergestalt, daß bei solcher Zerteilung der feindlichen Macht man Ursach haben möchte, das Corps Rußen größer als 60000 Mann anzusehen, so verbinden sich und versprechen Ihre Majest. die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, daß sie, zu desto mehrerer Bezeugung Dero Erkenntlichkeit an Ihre Majest. die Kaiserin von Rußland die Summe von 2 Millionen Gulden Rheini. in einem Jare bezalen wollen, von dem Tage an gerechnet, da sie Schlesien in Dero

Macht haben werden, ohne etwas davon abziehen zu können, unterm Titel dessen, was man von dem feindlichen Lande gezogen haben wird.

Dieser vierte separat und geheime Artikel sol selbige Kraft haben, als wenn er Wort ver Wort dem tressenß Traktat einverleibet wäre, und er sol zu gleicher Zeit ratificirt werden. Zur Bestätigung dessen haben vorerwähnte Minister ihre Unterzeichnung und Petschaft beigefügt. Geschehen, Petersburg den 22 Mai 1746.

(L. S.) Alexy Graf Besluhof Rumin.

(L. S.) Johann Franz von Pretlack.

(L. S.) Nicolaus Sebastian Edeler
von Hohenholz.

Num. 3.

Entschliessungen und Instruktionen für den Grafen von Bisthum und den Hrn. von Pehold zu St. Petersburg.

Nachdem der umständliche Bericht von dem Inhalte derer letztern unterm 18. 19. und 23. April von dem Königl. geheimen Richte und bevollmächtigten Minister Jan dem Rußl. Kaiserl. Hofe, dem Grafen von Bisthum, auch seinem Residenten an selbigem Hofe, dem geheimen Gesandtschaftsrath, Hn. Pehold, durch den Courier Consoli den 6 Dec. anher gebrachten Depeschen dem Könige schuldigt geschehen, und Se. Maj. dabei hauptsächlich die Betrittsache in Betrachtung genommen, welche die 2 Kaiserl. Höfe bei ihrem neuen defensiv Allianztraktat und bei den separat und geheimen Artikeln zu Petersburg, so den 22 Mai 1746. gezeichnet und darauf von beiden Seiten ratificirt worden, von Deroselben inständig verlangen; so haben Se. Maj. für gut befunden, Dero obbesagten 2 Ministern in Rußland mit folge den Punkten der Entschliessung und Instruktion versehen zu lassen, welche ihnen zur Regel dienen sollen, um ihre Unterhandlung und Betragen in dieser so wichtigen als zarten Sache darnach einzurichten.

I.

Auf das, was der Großkanzler von Rußland ihnen hat zu erkennen geben lassen, und es auch durch seinen Bruder den Oberhofmarschalch hier bezeuget, daß es den zween Höfen lieb

seyn würde, daß die Beitrittsache des Königs vorzüglich zu Petersburg tractiret und geschlossen werden möchte, als an dem Orte, wo der unter ihnen wieder erneuerte Defensiv-Allianztractat negociiret, geschlossen und unterzeichnet worden, lassen Se. Maj. desfalls gefällig zu seyn, zu solchem Ende den Grafen von Bistum und den Hrn. von Pözdol mit beigefügter vollen Macht nebst der Clausul „, samt und sonders versehen, damit im Fal der Abwesenheit, Unpäßlichkeit oder anderer Verhinderung des einen, der andere die Unterhandlung fortsetzen, gleichwol auch in einer vollkommenen Einmütigkeit mit einander communiciren und handeln könne;

2.

Sie werden diese Beeiferung des Königs bei dem Großkanzler und dem Gesandten Pretlack annehmlich machen, als eine gewisse Probe der Neigung und der aufrichtigen Ergebenheit seiner Maj. gegen beide Kaiserinnen, vorzüglich vor allen andern Betrachtungen, welche dieselben verbinden könnten, in einer Sache von diesem Umfange und Wichtigkeit langsamer zu seyn.

3.

Da der Resident Pözdol am besten weiß, was bei nahe vor 2 Jahren zwischen den beiden Höfen geschehen ist, als der König sich in dem Nothfall befand, den Succurs Rußlands, Kraft ihres wider den König von Preußen erneuerten Defensiv-Allianztractats, zu reklamiren und besagter Resident ein augenscheinlicher Zeuge von der Gleichgültigkeit, Langsamkeit und Unzulänglichkeit gewesen ist, mit welcher man am Petersburger Hofe auf die wiederholte Requisitionen Sr. Maj. antwortete; Ein Verfahren, welchem Sachsen hauptsächlich sein letzteres Unglück zuzuschreiben hat; so wird er wol thun, wenn er besonders den Großkanzler Grafen von Beskuchef daran erinnert, nicht so sehr auf dem Fuße eines ihm zu machenden Vorweises, sondern vielmehr auf einem Fuß der vertraulichen Reflexionen, und um ihn zum Geständniß zu bringen, daß dieses eine sehr großmütige Entschliessung des Königs ist, dem Verlangen der beiden Kaiserlichen Höfen so schnellig Gehör zu geben, und daß das, was ihm neulich mit dem Hofe von Rußland geschehen ist, nur das große Vertrauen sey, so Se. Maj. auf ihn, Großkanzler, und auf seinen Credit und Macht setzen, welches die-

selben so bald zu dem Beitritt habe bewegen können, in der Hoffnung, daß dieser Minister auf die Verbesserung des Vergangenen bedacht seyn werde, indem er von weit in seine Maasregeln nehmen möge, damit hinlänglich dem Könige im Nothfall nicht nur zeitig und genugsam beigegeben werde, sondern daß auch Se. Maj. bei der Gelegenheit eines wiederseitigen Weistandes, seine Rechnung, Entschädigung und wirklichen Vortheil finde.

4.

Was den Haupttractat der beiden Kaiserlichen Höfe anbelangt, so ist der König ganz willig, demselben ohne andere Restriktion beizutreten, als diejenige von der Anzahl der Truppen, die sie sich darinnen widerseitig stipuliret haben; für den ordentlichen Fal einer zu leistenden Hülfe, und es ist nöthig, daß die Bevollmächtigten Sr. Majest. vorschlagen und darauf bestehen, daß sein Weistand in der Accessionsakte aufs Doppelte der versprochenen Hülfe des Chursürstentums Sachsen reguliret werde, um so mehr als der Wienerische Hof an allen Fällen die wiederseitige Hülfe von 6 und 12000 Mann dem Könige zuschickt und auf seine eigene Kosten unterhält.

5.

Nachdem der Graf von Bistum und der Hrn. von Pözdol mit den Ministern der beiden contrahirenden Höfe darüber einig geworden, sollen sie auch zur Handlung über den Beitritt des Königs zu den 6 separaten Artikeln schreiten, wovon 5 geheim sind, und welche viel mehrere Uebersetzungen und Einrichtungen zur Anständigkeit des Königs erfordern.

6.

Da gleichwol Se. Majest. aus Liebe und Eifer für das gemeine Interesse und für das öffentliche Wohl nicht entfernt sind, sich möglichst und nach Maassgabe Dero Macht dazu zu schlagen, so werden Dero Bevollmächtigte besondere Sorge tragen, sich darüber mit denen von beiden Kaiserlichen Höfen eigentlicher zu erklären, damit ihr Verlangen und die Wilsfarung des Königs bei jedem Artikel mit dem Interesse Sr. Majest. verbunden werde.

7.

Da unter den Artikeln Verbindungspunkte sind, welche eigentlich nur die beiden Kaiserl. Haupt:

hauptsächlich contrahirenden Höfe angehen, so sollen sie zu erhalten suchen, daß der König davon befreiet sei, oder daß sie für Se. Majest. gemäßigt werden, wie auch, daß aller künftige Krieg in Italien ausgenommen sei, wie er es schon in dem Traktate mit dem Wienerischen Hofe ist.

8.

Weil der erste und 4te von den geheimen Artikeln die schweresten und lastigsten sind, wenn der König denselben in ihrem Verstande und Umfange beitrifft; so können beide Kaiserl. Höfe nichts dagegen sagen, daß Se. Majest. zu mehrerer Gleichheit bei den Verbindungen verlangen, daß sie w ederseitige Bedingungen und Vorteile einschließen.

9.

In Ansehung des ersten geheimen Artikels, welcher die Garantie der Besitze des Großfürsten von Rußland, als Herzoges von Holstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrifft, wird die Kaiserin von Rußland die großen Menagemens erregen, welche der König für den Hof von Dänemark wegen seiner Verwandtschaft und eventuellen Successionsrechts, zu beobachten hat, und also werden besagte Souveraine so wol, als die Kaiserin Königin und der Kaiser ihr Gemahl hinwiederum dem Könige und seiner posterität die Garantie der Succession, die mit der Zeit einem Prinzen Dero Churfürstlichen Hauses auf den Thron von Dänemark zukommt, nicht weigern.

10.

Was endlich den 4ten geheimen Artikel anbelangt, welcher die eventuell und stärkere Maßregeln gegen einen neuen plötzlichen und unvorhersehbaren Angriff des Königs von Preußen betrifft, so erkennt der König hierinnen die weise Vorsichtigkeit der beiden Kaiserinnen, da sie von weitem bedacht sind, sich einander mit Macht zu helfen, wann dieser, wider bessere Erwartung und ungeachtet ihrer sorgfältigsten Aufmerksamkeit ihrer Seits, zur Beobachtung ihrer Traktaten mit besagtem Prinzen, unternehmen sollte, in diesem Falle die Staten der einen oder der andern anzufallen, und es ist der König bereit genug, in diesem Falle zu denselben Maßregeln beizutragen; weil er aber der Ahndung eines so fürchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgelegt ist, wovon die Erfahrung, welche Se. Majest. ohnlängst davon gehabt haben, ein Zeuge

ist; so werden Ihre Majest. Majest. sich nicht besremden lassen, daß der König, ehe er sich in eine dergleichen neue, eventuelle und weite Verbindung einläßt, seine Vorsichtigkeit, so wol für seine Sicherheit und widerseitige Verteidigung, als um deßfalls entschädigt und nach Proportion seiner Macht und der Progressen eines solchen Angreiffers vergolten zu seyn, besser nehme.

11.

Zu solchem Ende sollen der Graf von Wigum und der Hr. von Pezold von den bevollmächtigten Kaiserlichen Ministern vernehmen, 1) welche Anzahl Truppen ihre Souverainen für solchen Fal von dem Könige verlangen, und ihm widerrum anbieten, ihm von beiden Seiten beizustehen? 2) daß dieser von dem Könige verlangte Succurs nicht ungleich nach der Stärke seiner Armee sei; 3) daß die 2 Kaiserliche Höfe doppelt so viel dem Könige versprechen, 4) daß sich die zwei Kaiserinnen anheißig machen, jede wenigstens ein solches Corps ihrer Truppen in beweglichen Stand und fertig zu halten, um Sr. Majest. von der einen Seite auf den preussischen Grenzen und von der andern in Böhmen zu Hülfe zu marschiren; 5) daß sie sich verbinden, dem Könige an den Gefangenen, Beuten und Eroberungen, so sie mit einander, oder besonders, über dem Angreiffer, und dadurch gemeinsamen Feind, machen werden, Theil nehmen lassen.

12.

In Ansehung dieses letztern Punktes und der Partage der zu machenden Conqueten sollen die bevollmächtigte Minister des Königs von dem Russischen Minister nach den Erbietungen seiner Souveraine, sagen und in Ansehung der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen erklären, daß allenfals und wenn diese aufs neue von dem Könige von Preußen attaquirte Prinzessin so weit käme, daß sie nicht nur Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder eroberte, sondern auch diesen Angreiffer in engere Grenzen einschloße, der König von Pohlen als Churfürst von Sachsen sich an die zwischen derselben und Sr. Majest. stipulirten Partage, nach der zu Leipzig den 18 Mai 1745 unterzeichneten Convention, halten würde, wovon der Resident Pezold die Abschrift durch ein ministerial Schreiben vom 14 Nov. selbigen Jahres erhalten hat; ausgenommen den dritten

(A) 3

Grad

Stad, der darinn beschriebenen Partage, wor-
mit Se. Maj. sich nicht begnügen können, weil
im Fall, daß die Kaiserin Königin es nicht da-
hin bringen möchte, daß sie, außer der Grafschaft
Satz und ganz Schlesen, auch das Fürstenthum
Erossen nebst dem Kreisse von Jülichau und den
Böhmischen Lehen, so der König von Preussen
in der Lausitz besitzt, erobern könnte, man
eventualiter dem Könige und Churfürsten von
Sachsen einen ansehnlichen Theil dieser Conqueten,
als besagtes Fürstenthum, der Kreis und die Lehen
sind, zustehen müßte; worüber Se. Maj. die Er-
bietungen des wienerischen Hofes erwarten und
daraus durch den Grafen von Loß negociiren lassen
wollen, wie sie denn nur wünschen, daß der Hof von
Rußland sich bemühe, daß für diesen Fall von der
Kaiserin Königin eine bessere Partage für den
König erhalten und diesem die Erwerbung versu-
chert und garantirt werde.

13.

Ueber obiges werden der Graf von Bisthum und
der Hr. Pezold alles ad referendum nehmen und
nichts schließen, ehe sie auf ihre Verichte dazu
durch final Ordres und Entschlüssen des Kö-
nigs bevollmächtigt worden.

14.

Das übrige wird ihrer Klugheit, Fleis und Ei-
fer für den Dienst, das Interesse und den Ruhm
Sr. Maj. überlassen, welche sie ihres Schutzes und
Gnade versichern, da sie sich befeßigen werden,
mit aller Genauigkeit, deren sie vermögend sind,
die Punkten dieser Instruktion zu erfüllen. Ge-
schrieben zu Dresden, den 23. Mai, 1747.

(L.S.) Augustus, Key.

C. von Dr.
von Balthar.

Num. 4.

Memoire, welches von den sächsischen Mi-
nistern zu Petersburg den 12^{ten} Sept.
1747. übergeben worden.

In der mit uns Unterzeichneten den 8. und 19.
des laufenden gehaltenen Conferenz, haben wir in
der That schon unsere Vollmachten, wie auch die
Erklärungen und Bedingungen, vorgewiesen, un-
ter welchen Se. Majest. der König von Pohlen
unser allergnädigster Herr, als Churfürst von

Sachsen, bereit ist, dem zwischen beiden Kaiserli-
chen Höfen zu Petersburg den 22. Mai 1746. ge-
schlossenen defensiv Allianztraktate beizutreten,
imgleichen auch den geheimen und separat Artikeln
desselbigen Traktats, nach denen Befehlen und In-
struktionen, die wir darüber erhalten haben.

Da aber Ihre Excellenzen die Herren Mini-
ster der beiden Kaiserl. Höfen als bevollmächtigte
mit uns zu conferiren, gewünscht haben, von
uns etwas schriftliches zu bekommen, so haben
wir nicht ermangeln wollen, was folget, zu re-
kapituliren.

I. Se. polnische Majest. erkennen mit so vieler
Dankbarkeit, als Befähigung, die Freundschaft,
welche die beiden Höfe Deroselben haben bezeugen
wollen, indem sie Ihre besagten Traktat mit
den separat und geheimen Artikeln mittheilen und
sie dazu einladen lassen; allein sie schmeicheln sich
zugleich, daß, da sie so viele wichtige Ursachen ha-
ben, sich bei gegenwärtiger Crisß aller neuen Ver-
bindungen zu enthalten, die beide hohe contrahirende
Parteien die Leichtigkeit ansehen werden,
welche Se. Majest. bei dieser Gelegenheit bezeugen,
als ein neues Merkmal Dero aufrichtigen
Freundschaft und vollkommenen Vertrauens, und
daß sie sich desto mehr werden bereit finden lassen,
besagten Beitritt auf den Fuß einzurichten, daß
Se. Majest. nicht nur ohne Zeitverlust und ge-
nugsam bei entstehendem Falle beigestanden wer-
den, sondern daß Sie auch einer anständigen
Schadloshaltung und wirklicher Vorteile für Dero
widerseitige und wirkliche Concurrenz genießen
können.

II. In diesem Vertrauen sind Se. Majest. be-
reit, rein dem Haupt, Traktate beizutreten, in-
dem sie die einzige Restriktion befügen, daß für
die Anzahl der Hülfsstruppen so Se. Majest. als
Churfürst von Sachsen zu reichen, sich verbinden
werden, die 2 Kaiserl. Höfe Deroselben das dop-
pelte stipuliren, nach dem Exempel ihrer Verbin-
dungen, welche schon zwischen Deroselben und
Sr. Majest. der Kaiserin Königin von Ungarn
und Böhmen bestehen. Was die Anzahl der
Hülfsstruppen selbst betrifft, die unser Hof zu liefern
hat, so haben wir Ordre, hierüber die ersten
Eröffnungen der 2 hohen contrahirenden Theile zu
erwarten. Unterdeß n glauben wir, mögen der
Succurs, den man sich in den ordentlichen Fällen zu

zu liefern hat, worauf der eigentliche Traktat gerichtet ist, bereits durch die Traktaten sich bestimmt befindet, welche Sr. Majest. schon mit den beiden Höfen haben, daß man sich auch bei dem gegenwärtigen daran halten und sich begnügen könne, daß man diesen hier zur Bestätigung der vorzigen Verbindungen dienen lasse.

III. Da die Umstände in Ansehung der separat und geheimen Artikel sehr unterschieden sind, wovon der erste und der vierde vornemlich eine weit ernsthaftere Aufmerksamkeit verdienen, so sind wir in Ansehung des ersten Artikels unterrichtet, welcher die Garantie der gegenwärtigen Besitztheile Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland, als Herzogen von Schleswig-Holstein in Deutschland betrifft, die großen Meinungen vorzustellen, so Se. Maj. gegen den Hof von Dänemark, in Betrach der Blutsverwandtschaft und der Derselben zukommenden eventuellen Succession, zu beobachten verbunden sind, und aus dieser Ursach vorzutragen, daß für besagte Garantie, welche Se. Maj. auf sich nehmen sollen, man Derselben die Garantie der 2 hohen contrahirenden Parteien, so wol als des Kaisers, auf obgedachtes Recht der eventuellen Thronsuccession von Dänemark zusehe und unterdessen dieses Recht erkenne.

IV. Was den vierden Artikel anbelangt, gemessen Sr. Majest. vollkommen die weisen und kräftigen Maßregeln, welche die Kaiserl. Höfe eventualiter wegen des Falles genommen, da Se. Majest. der König von Preußen, ungeachtet der genauen Beobachtung des mit Derselben geschlossenen Friedens, die Staten der einen oder der andern Partei auf neue anfallen solten und sie sind bereit, dazu beizutragen. Gleichwie aber Se. Majest. noch mehr Ursache haben, als die zweien kaiserlichen Höfe, reiflich darauf zu denken, und daß sie vornemlich betrachten müssen, daß nach der traurigen Erfahrung, die sie neulich davon gehabt, der König von Preußen, die Hilfe genommen, so sie verbunden waren, Ihrer Majest. der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen zu liefern, zum Vorwand, ihr den Krieg zu erklären, daß überdies das Churfürstentum Sachsen, nach seiner Stellung, seiner Abndung so sehr ausgesetzt ist, daß, wenn sie nicht so fort beigestanden würden, es Derselben nicht möglich seyn würde, sich durch Dero eigene Macht, gegen die plötzlichen Angriffe si-

cher zu stellen, die man den König von Preußen hat vollführen gesehen, und endlich, daß wenn man vor allen Dingen nicht für die Sicherheit und Erhaltung gedachten Churfürstentums sorgte, beide hohe contrahirende Teile selbst einen unendlichen Nachteil durch den Ruin dieses Staats leiden würden. Diesen Betrachtungen zufolge schmelzen sich Sr. Majest. daß die 2 hohe contrahirende Parteien selbst die Nothwendigkeit und Billigkeit der Bedingungen und Modificationen erkennen werden, so wir vorzutragen, beseliget sind, nämlich: 1) daß die Anzahl der Hülfsstruppen, die man von Sr. Majest. fordern wird, mit der Macht Dero Armee eine Gleichheit habe. 2) Daß jeder von den 2 Kaiserlichen Höfen das doppelte Sr. Maj. verspreche, und wenn dieses nicht hinreichte, noch einen stärkern Beistand. 3) Daß die zwei Kaiserinnen sich anheischig machen, jede wenigstens ein solches Corps Ihrer Truppen beweglich und bereit zu halten, Se. Maj. von der einen Seite auf den Grenzen Preußens und von der andern in Böhmen zu Hülfe zu marschiren. 4) Daß diese Corps Truppen in den nächsten Landen, von dem Augenblicke an, eine Diverzion machen, da die Sächsis. Staaten angegriffen werden, oder da der Krieg gegen diese Staaten wird erklärt seyn, und dieses ohne daß man ein vorläufiges Concert verlangen könne, ungeachtet dessen was deßfalls in dem Traktate selbst, wie auch in dem geheimen Artikel statuiret worden. 5) Daß in dem Falle, da eine der beiden Kaiserlichen Höfe angegriffen werden möchte, Se. Maj. nicht verbunden seyn, die Operationes anzufangen, ehe der andere Kaiserl. Hof wirklich zu agiren begonnen, um die Wirkung des feindlichen Uebergewichts abzuwenden, oder daß wenigstens die augenscheinliche Gefahr, auf einmal aufgerieben zu werden, vorbei sei. 6) Daß man Se. Maj. zufolge des 10 Artik. des Traktats nicht nur an der Deute und den Gesandten, sondern auch an den Corqueten, die man über dem Feinde machen möchte, Theil nehmen lasse, und endlich 7) daß, da Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland in dem vierten geheimen Artikel erklärt haben, daß in dem Falle einer zu leistenden Hülfe oder einer zu machenden Diverzion, sie keinen Anschlag hätten, neue Eroberungen zu machen, und hin-

hinfolglich ihr gleichgültig seyn werde, auf welche Art Se. Majest. mit dem wienerischen Hofe über die eventuelle Partage und eine anständige Entschädigung einig werden möchten, gedachte Se. Kaiserliche Maj. von Rußland diese Convention voraus genehmigen und die Garantie übernehmen sollten.

Was V. den separat und zweiten, dritten und fünften geheimen Artikel anbelangt, muß die Beirerung Sr. Maj. zu diesen Artikeln von selbst aufhören, eines Theils, weil die besagten Artikel von den Verbindungen handeln, welche nur die beiden Kaiserlichen Höfe angehen, und andern Theils, weil sie, da sie Sr. Maj. den allergeheimsten in dem dritten geheimen Artikel angeführten Artikel nicht mit geteilt haben, dadurch selbst zu erkennen gegeben, daß man nicht die Concurrenz des Königs für diese Verbindungen verlange, und daß man übrigens sich an das halte, welches vorher in den Traktaten stipulirt worden, die zwischen Sr. Maj. und der einen so wohl, als der andern der beiden Kaiserlichen Höfe, bestehen. Gleichwie man aber in dem dritten und fünften geheimen Artikel die Ausnahme des Casus Foederis, so bereits selbst in dem Traktate in Ansehung der künftigen Krüge von Italien errichtet ist, noch wiederholt und alda beigefügt hat, daß von Seiten der Kaiserin Königin der gegenwärtige Krieg mit dem Hause Bourbon und von Seiten Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland, eine feindliche Angreifung ihres Reichs von der nord Seiten, nicht zu den Fällen gerechnet werden sollen, welche verhindern können, was in dem vierten geheimen Artikel in Ansehung eines Bruches von Seiten Preussens, beschloffen worden; also sollen die 2 hohe contrahirende Partien sich nicht weigern, Sr. Maj. auch mit in dieser Stipulation zu begreifen.

Ubrigens zweifelt der König nicht, daß die 2 Kaiserliche Höfe an diesem ganzen Vortrag so viele Beweise seiner Billigkeit, seines Vertrauens und seiner aufrichtigen Freundschaft finden, und Se. Maj. schmeicheln sich um so mehr, eine günstige Antwort zu erhalten, als Sie durch das Unglück, so sie für die gemeinsame Sache untergangen, verdient haben, daß man hinkünftig für

Dero Sicherheit und Entschädigung desto besser vorsehen werde. Wir Unterzeichnete erwarten besagte Erklärung und Antwort, um in der Beltrittsache weiter schreiten zu können. St. Petersburg, den 17 Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Graf Bisthum von Ecksstädt.

Johann Sigismund von Pezold.

Nun. 5.

Depesche des Königs von Pohlen an den Grafen von Loos, zu Wien, vom 21 Decemb. 1747.

Mein Herr Graf von Loos. Ihr werdet euch ohne Zweifel erinnern, daß, so bald die 2 Kaiserliche Höfe von Wien und Petersburg mich durch die Grafen von Esterhazy und Bestuchef einladen lassen, dem zwischen den beiden Kaiserlichen Majestäten den 22. Mai 1746 erneuerten defensiv Allianztraktate beizutreten, ich euch völligen Unterricht von der hierüber an meine beoolmächtigte Minister an dem Rußischen Hofe geschickten Instruktion habe geben lassen, wo selbst man überein gekommen war, daß die Sache von meinen Beitritte tractirt werden sollte. Es war den 23. des verwichenen Monats, als ich euch davon Nachricht geben ließ und darüber, daß der Hof, wo ihr sehet, zögerte, euch den Traktat quäl. mitzutheilen, verordnete ich, daß ich euch in dem folgenden Monate Julius eine Abschrift, wie auch von allen separat und geheimen Artikeln, welche mir durch die Kaiserlichen Minister alhier, bei Gelegenheit ihrer gemeinsamen Einladung mitgeteilt worden waren, zukommen lassen wolte. Die Meinigen zu Petersburg haben sich, nachdem sie überhaupt meine günstige Bestimmungen zu dem Beitritte erklärt und ihre Vollmacht producirt, allezeit bereit gehalten, sich hierüber mit denen desfalls von den beiden Kaiserinnen beoolmächtigten Ministern einzulassen, ohne eher als den 18. des verwichenen Sept. zu einer Conferenz gelangen zu können, und als sie requirirt worden, ihre Eröffnungen schriftlich zu geben, haben sie sich mittelst eines unterm 17. Sept. unterzeichneten Promemoria, wovon ich euch hier unter A. eine Abschrift beifüge, dazu bereit finden lassen.

Wie

Wie nun in Erwartung, daß die 2 Kaiserlichen Höfe durch ihre Minister zu Petersburg darauf Antwort geben, und ehe ich mich hierüber für meine Beitrittsakte völlig entschlief, mir daran gelegen ist, mit der Kaiserin Königin über die eventuelle Partage verstanden zu werden, die mir für meine Portion zukommen muß, im Fall diese wieder besseres Erwarten von dem Könige von Preußen aufs neue angegriffene Fürstin, durch den Beitrag meiner Hilfe, Deuten und Consequenzen über ihn machen möchte, wie sich solches ausführlicher in dem 12 Artikel obgedachter Instruktion befindet, mit welcher meine Minister zu Petersburg den 23 Mai a. c. versehen worden; so trage ich euch diese Unterhandlung auf und bevollmächtige euch durch gegenwärtige Ordre, und es ist mein Will, daß ihr, da meine vormals zu Leipzig den 18 Mai 1745. mit der Königin von Ungarn unterzeichnete Convention, wovon ihr hier unter B. die Abschrift beigefügt findet, zur eventuellen Partage hinfüro dienen kan, ausgenommen den dritten Grad oder im Fall, daß der wienerische Hof außer der Grafschaft Glaz nur ganz Schlesiens, nebst dem Fürstentume Croffen, dem Züllchauer Kreise und den Lehen von Böhmen, so der König in der Lausitz besitzet, erobern sollte, für mich von der Kaiserin Königin einen beträchtlichen Teil dieser Consequenzen als besagtes Fürstentum, Kreis und Lehen, verlange, und darauf bestehet, daß diese Fürstin mir die Anerbietung dessen mache, damit ich hiernächst sehen könne, ob es mir anständig, dabei zu verharren.

Wenn ihr der Kaiserin Königin und ihrem vertrauten Minister: so von meinem desfallsigen Verlangen die Erlösung machet; so werdet ihr ihnen die Gerechte und Billigkeit erklären, daß man mir eine etwas vorteilhaftere Portion zustehet, um mich zu entschädigen und wegen des unglücklichen Schicksals und Verlustes zu vergnügen, so ich bei meiner vormaligen mit meiner ganzen Macht Ihro Kais. Maj. geleisteten Hilfe ausgestanden habe. Auf die Berichte, welche ihr mir nach und nach von den Progressen eurer Unterhandlung machen werdet, will ich meine weitere Befehle an euch gelangen

lassen; Unterdessen biete ich GOZ, daß er 10. Begeben Dresden 1747.

Augustus Rex.

An den Conferenz und Staatsminister Grafen von Bähr, zu Wien.

Num. 6.

Auszug der Meinung des geheimen Raths Sr. Pohln. Maj. wegen des Beitritts zu dem Traktat von Petersburg, Gegeben den 15. Aug. 1747.

Wir sind auch der Meinung, daß der vierdte geheime Artikel über die ordentliche Regeln gehe, weß darinnen erklärt ist, daß nicht nur der Fall von einer feindlichen Angreiffung von Seiten Sr. Preuss. Maj. gegen die Kaiserin Königin, sondern auch der Fall von einer dergleichen Angreiffung gegen das russif. Reich, oder gegen die Republik Pohlen, als eine Verletzung des Dresdner Friedens angesehen werden und Ihre Maj. die Kaiserin Königin berechtigen sol, das Herzogtum Schlesiens und die Grafschaft Glaz zu revindiciren. Wenn Ew. Majest. diese Stipulation durch Dero Beitritt genehmigten, so würde unsere Furcht vor Sr. Preuss. Majest. sehr zunehmen und wir dadurch das Principium erkennen, das wir sonsten allezeit verneinet: „daß eine Hilfsmacht auf denselben Fuß als eine kriegende Macht betrachtet werden müsse.“

Num. 7.

Auszug der Meinung des geheimen Raths Sr. Pohln. Maj. vom 17 Sept. 1748.

Man hat in dem geheimen Artikel stipulirt, daß man nicht nur den Fall für eine Verletzung des Dresdner Friedens ansehen wolte, da der König von Preußen, Ihre Maj. die Kaiserin Königin angreifen würde, sondern auch alle Angreiffung gegen das russische Reich und gegen die Republik Pohlen.

Wenn demnach Ew. Maj. durch Dero Beitritt ein den ordentlichen Regeln so entgegen gestelltes Principium genehmigten, so würde der König von Preußen, wenn er es vernähme, Ihro eine Verletzung des Dresdner Friedens aufbürden können.

(6)

Num

Num. 8.

Auszug eines Anhanges des Grafen von Brühl an den Grafen von Loh zu Paris, von Dresden den 12. Jun. 1747.

Was die zweien in dem Schreiben Ew. Excell. von 8 dieses erwähnte Punkte anbelangt, über welche Sie die Ordres des Königs verlangen, so muß ich ihnen im Namen Sr. Majest. sagen, daß, obgleich die Forderung der Declaration, die man verlangt, ein wenig kaiserordentlich sei, der König gleichwol erlaubet, daß Ew. Excell. eine Erklärung geben, um zu versichern, daß der Traktat, wovon gehandelt wird, nichts weiter in sich halte, als das, welches in die deutsche Abschrift gebracht worden, die man mitgeteilt hat, und daß wir nichts von einem separat oder geheimen Artikel wissen, allein daß, gesetzt es wären einige da, daß man sie uns communicirte, und daß man uns einlode, denselben gleichfalls beizutreten, Frankreich versichert seyn könnte, daß wir uns in keine Verbindung einlassen würden, welche auf eine Beleidigung abzielte, oder die auf irgend eine Art denen entgegen seyn könnte, so wir mit dieser Krone haben.

Num. 9.

Deklaration des Grafen von Loh, an das französische Ministerium, 1747.

Unterzeichneter außerordentlicher Gesandte Sr. Majest. des Königs von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, wird bevollmächtigt, im Namen des Königs seines Herrn zu erklären, daß der Traktat zwischen dem wienerischen Hofe und dem von Petersburg, welchem Se. Majest. beizutreten, eingeladen worden, nichts weiter in sich halte, als das, was in die deutsche Abschrift gebracht worden, so obgedachter Gesandte die Ehre gehabt hat, dem Hrn. Marquis von Puyfleur zuzustellen; ohne daß ein separat oder geheimer Artikel dem Könige von Pohlen von Seiten obgedachter Höfe mitgeteilt worden sei. Wozu er beizufügen, Ordre hat, daß im Fall, da dieser separat oder geheimer Artikel vorhanden sei, und daß man Se. Pohlische Majest. einlode, denselben beizutreten, Se. kaiserl. Maj. sich in nichts einlassen werden, welches

abzielen könnte, den Allerchr. König zu beleidigen, oder das irgend denen Verbindungen entgegen seyn möchte, die zwischen dem Könige von Pohlen und Sr. Allerchr. Maj. nach dem Traktate bestehen, welcher zwischen ihnen den 21 April 1746 beschloffen worden. Zur Bestärkung dessen habe ich diese Erklärung unterzeichnet und mein Wappenstein gedruckt. Geschehen in der großen Commenchur w.

Num. 10.

Auszug der Instruktion des Generals von Arnim, zu seiner Sendung nach Petersburg vom 19 Febr. 1750.

b) Nach diesem kan der General von Arnim insinuiren, daß man sich erinnern würde, auf welche Weise Se. Maj. seit langer Zeit durch Dero Minister zu Petersburg, den Grafen von Bismarck und den Hrn. von Deyold Dero Reizung zum Beitritt des Traktats von Petersburg vom 22 Mai 1746. erklären lassen, und daß man gesunden hätte, daß die Frage an? so genau mit der von quomodo verbunden wäre, daß man die eine ohne die andere nicht entscheiden könnte.

c) Daß in der Unterhandlung über die Frage quomodo? man allerhand Schwierigkeiten angetroffen hätte, wie solches weitläufiger aus dem Memoire des Russ. Ministerii unterm 3 Jenner 1748 zu erschen wäre, indem es zur Antwort auf das Memoire der Minister des Königs vom 12 Sept. 1747 diente; Se. Majest. aber hoffen von der Freundschaft Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland und der guten Gesinnung des russischen Ministerii, daß man von Deroselben nichts verlangen würde, was über Dero Macht liefe und daß man nicht anders Dero Beitritt verlangte, als unter dem Beding, daß man Ihre nichts aufbürden wolte, was sie zu bewerkstelligen, nicht fähig wären, daß man Ihre hingegen von Seiten der zweien Kaiserlichen Höfe im Fall eines feindlichen Einfalls in Dero Erblanden in Deutschland einen schutznigen, sichern und hinlänglichen Beistand verspreche, mittelst zweier auf den resp. Grenzen allezeit fertig zu haltender Armeen, welche denselben sogleich beistehen, oder erforderlichen Falls eine Diverfion machen könnten, und

und endlich daß man unverhohlen dem
Theil bestimme, den sie an den Vorteilen haben
sollten; so man durch einen glüklichen Ausschlag
der Waffen dürfte davon tragen können.

Num. II.

Memoire, welches dem russischen Mini-
ster, Grafen von Kaiserling, zu Dresden
den 26 Jun. 1756 zugestellet worden.

Der König hat keinen Anstand genommen,
Er. Excell. dem Hn. Grafen von Kaiserling die gu-
ten Gesinnungen zu erkennen zu geben, worinnen
Er. Maj. sich wegen des Definitiv Allianz- und
Garantietraktats befinden, der zu Petersburg
den 22. Mai 1746. zwischen Ihren Maj. Maj.
der Kaiserin von Rußland und der Kaiserin Kö-
nigin von Ungarn geschlossen worden, welchem
Traktate der König beizutreten, eingeladen wor-
den. Diese Erklärung, nebst allem was zu glei-
cher Zeit besagtem Minister von Rußland zu er-
kennen gegeben worden, wird ihm noch im fri-
schen Andenken seyn. Eben so wiederhohlet man
hier ausdrücklich dieselbe freundschaftliche Erklä-
rung, welche unter andern heilsamen Absichten
vornehmlich abzielet, die Hochachtung zu bewei-
sen, welche Er. Maj. gegen beiderseits Kaiser-
lichen Majestäten und die andern Bundesgenossen
hegen, und wie hoch sie ihre Freundschaft schä-
zen. Also sehen Er. Maj. auch nicht den ge-
ringsten Zweifel in die so oft gegebene und wie-
derholte Versicherungen der schäßbaren Freundschaft
Er. Maj. der Kaiserin von Rußland, daß
dieselbe hinwiederum bei Gelegenheit des Beitritts,
wovon die Rede ist, vorgängig und zulänglich
zu der Sicherheit Ihres Maj. Erbländer Vor-
sehung rühn, und eben dasselbe auch bei andern
Allirten verrichten werden. In dieser Erwar-
tung werden Er. Maj. unverzüglich Dero Mi-
nister an dem Russ. Hofe mit den nöthigen In-
struktionen versehen, um sich näher in die Ma-
terie einzulassen, und die Unterhandlung, wor-
von die Rede ist, zur glüklichen Endschaft zu
bringen. Hiervon hat man Er. Excell. dem
Grafen von Kaiserling Nachricht zu geben, nicht
ermangeln wollen, damit er seinen Hof davon

unterrichten könne. cc. Dresden den 26 Junii
1756.

Graf von Brühl

Num. 12.

Auszug eines Schreibens des Grafen von
Flemming, an den Grafen von Brühl,
von Wien, den 28 Febr. 1753.

Infolge der Depesche, womit Ew. Exc. mich
am 19 dieses beehret, habe ich dem Hn. Grafen
von Ahlefeld das Vergnügen des Königs unsers
Herrn, wegen der klaren und deutlichen Erklä-
rung Ihrer Maj. der Kaiserin Königin über die
Erkennung des Traktats, welcher zwischen dem
beiden Höfen bestehet, wie auch über die Anwen-
dung des Falles, wovon die Rede von dem Kö-
nige von Preussen ist, bezeugen wollen. Ich
fügte zugleich bei, daß es gut wäre, und daß der
König, mein Herr, sich versähe, daß man nach
dem Exempel Rußlands auch allensals die resp.
Minister bevollmächtigte, die an den Höfen ste-
hen, welchen vornemlich an der Behauptung des
Friedens gelegen ist, damit sie zu seiner Zeit,
und gesetzt daß die Noth es zu erheischen schiene,
wie wir selbst es dann vorher nicht verlangen wür-
den, erklären können, mit welchen Augen die
kaiserlichen Höfe allen Betrug betrachten möchten,
der uns von Seiten des Königs von Preussen
gemacht werden dürfte.

Der Graf von Ahlefeld antwortete mir, daß über
die dessals ihren Ministern zu zu schickende Or-
dres keine Schwierigkeiten seyn würden, wenn
wir es verlangten; allein er gäbe mir abermal
zu bedenken, wozu uns eine dergleichen Erklä-
rung dienen, und was sie vor einen Eindruck bei
dem Könige von Preussen machen dürfte, welche
man nach dem Verstande des Traktats von 1743
geben würde, in Betracht der Unzulänglichkeit
des darinnen stipulirten Succurses; er trüge mir
auf, meinem Hofe bei dieser Gelegenheit auf
neue vorzustellen, daß man gegen die ehrsüchtigen
Absichten des Königs von Preussen nicht Maas-
regeln genug nehmen könnte, und daß vornem-
lich Sachsen, als das bloß gesteuerte, nicht vor-
sichtig genug seyn könnte, sich davor sicher zu stellen
(b) 2

Es wäre demnach viel daran gelegen, daß unsere alte Verbindungen auf den durch den weiland Grafen von Harrach 1745. vorgeschlagenen Fuß verstärkt würden; daß dieses bei Gelegenheit unsers Beitritts zu dem Traktat von Petersburg, oder auf eine andere Art, welche uns die beste zu unserer Sicherheit und die geschickteste zur Verschweigung des Geheimnisses schien, geschehen könnte; er glaubte, daß keine Zeit zu veräumen wäre, um sich in gute Position und Verteidigungsstand zu setzen; indem die gegenwärtige Zeitläufte ihm blosserdinge zu erweisen schienen, daß sich die allirten Höfe mit einander enger, als jemals vereinigten, und daß ein jeder derselben die Belange seines Allirten, wie seine eigene betrachte, um sich seiner Ausdrücke zu bedienen: daß alle vor einem und einer vor alle stünde.

Num. 13.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming zu Wien, von Dresden, den 8ten März 1753.

Ich mache mir zu gleicher Zeit die Ausreise des Ritters von Williams und diese sichere Gelegenheit zu Nuße, um Ihnen, mein Herr, einen Bericht von dem geheimen Conseil vom 3. dieses mitzutheilen, der die Meinung dieses Raths über die ausführlichere Verbindungen in sich hält, wozu uns der Wienerische Hof bei der Gelegenheit unsers bevorstehenden Beitritts zum Traktat von Rußland einladet. Diese Communication dienet Ihnen nur darum, daß sie unterrichtet seyn mögen, wie man die Sache, und die Schwierigkeiten, so man dabei findet, betrachtet. Sonsten aber genehmiget der König nicht das vorgeschlagene Mittel, daß man so gleich unserer Beitrittsakte die widerseitige Verbindung, sich einander mit aller Macht beizuhelfen, einverleibe. Se. Majest. find gleichwol nicht abgeneigt, mit der

Zeit, in dem äußersten Geheimnisse mit dem Wienerischen Hofe sich über einen solchen Succurs durch besondere und vertrauliche Erklärungen, die sich auf den 4ten geheimen Artikel des Petersburger Traktats beziehen, zu verstehen, mittelst billiger Bedingungen und Vorteile, daß man in diesem Falle und in Ansehung welcher sie ad referendum möchte genommen werden können, uns alles zustehen solle, was man ihnen vorschlagen möchte. Ich denke voraus, daß das, was uns nach der Declaration der Kaiserin Königin am 3 Mai 1745 versprochen wurde, zur Grundlage werden können.

Num. 14.

Auszug aus einer Depesche des Grafen Bisethum an den Graf Brühl, Petersburg, den 10 April 1747.

Ich habe die Ehre E. E. zu sagen, daß Pretlach mir vertraut hat, daß er, in einer geheimen Zusammenkunft, die er mit der Kaiserin und dem Groskanzler gehabt, vermittelst vertrauter Communication von seinem Hofe, betreffend viele heimliche und Ihro Kaiserliche Majest. nachtheilige Anschläge, Mittel gefunden, Deroselben solche Meinungen beizubringen, welche die Feindschaft auf den höchsten Grad und so hoch getrieben haben, daß der Ambassadeur sich einbildet, daß nur gar wenig daran felet, daß Ihr Zorn nicht durch eine Thätlichkeit ausgebrochen w.

Ich habe also angefangen, mich an den Abgesandten von Pretlach zu wenden, nachdem ich ihm alle Vorteile abgemahlet, welche aus unsern freundschaftlichen Bezeigen gegen seinen Hof und so gar gegen den Rußischen entspringen könnten, wenn man der Kaiserin Königin die Mittel durch einen Vertrag mit Frankreich, dem Könige von Preußen die Spitze zu bieten erleichterte w.

Num.

Num. 15.

Uebersetzung des Briefes, des Gesandtschaftssekretairs von Weingarten an den Graf von Ahlefeld. Berlin den

4 Aug. 1748.

Vorgestern ging ein Courier von dem Lord Hyndfort hierdurch, welcher mir eine Depesche von dem Graf von Bernes mitbrachte, die dem Grafen von Kaysersling und mir großes Licht über die hiesigen kriegerischen Anstalten geben, massen der Graf von Bernes anmerket, daß die französische und preussische Partei in Schweden mit aller Macht daran arbeiteten, dem Prinzen Thronfolger zur Souverainetät zu verhelfen; daß in Betrachtung dieser Umstände man die Reise der Kaiserin nach Moskau verhindern würde; und gleichwie niemand mehr dazu beitragen könnte, als der Graf von Kaysersling, in Aufsehung der gefährlichen Anstalten und Vorhaben des Berliner Hofes, so müste er diesen Minister dazu aufmuntern. Weil nun dieser wider den hiesigen Hof schon genug eingenommen ist, so ist es mir gar nicht schwer geworden, meinen Zweck zu erhalten, weil er mich gestern seine Relation lesen lassen, die nach dem Sinne des Grafen von Bernes eingerichtet ist, und verspricht alle Wochen in diesem Thone fortzufahren.

Num. 16.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla, Petersburg, den 12 Dec. 1749.

Ich getraue mir mit dem größten Geheimniß, Ihnen folgendes anzumuten; man wünschet nemlich, daß Sie den russischen Minister, Hrn. von Groß, jedoch mit so großer Dehutsamkeit, daß man nimmermehr argwonen könne, als ob die Sache von Ihnen käme, heimlich stecken lassen, daß in Schweden Dinge wider Ihre Kaiserl. Maj. geschmiedet würden, woran der preussische Hof großen Anteil hätte, und gleichwie dieser Minister vermuthlich nicht ermangeln wird, Ihnen diese Entdeckung zu vertrauen, so werden Sie ersuchet, ihm zu antworten, daß Sie, weil Sie nichts

davon wüßten, Sie sich darnach erkundigen wolten, und ihm solches nachgehends als eine Sache zu bekräftigen, die Sie durch Ihre Nachforschungen erfahren hätten.

Num. 17.

Auszug aus der, dem General von Arnim gegebenen Instruktion, Dresden den 19 Febr. 1750.

Der General von Arnim wird ingleichen Sorge tragen, das Mißtrauen bei der Kaiserin und ihre wolgestimmten Ministern, wider die preussische Macht und den Mißbrauch, den man damit begehret, zu unterhalten: mithin wird derselbe, die Aufmerksamkeit und alle Masregeln, welche die Kaiserin derselben entgegen setzen könnte, zu räumen und denselben Beifal zu geben, nicht unterlassen etc.

Num. 18.

Auszug eines Briefes des Hrn. von Funk an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 6 Dec. 1753.

Bei Erzählung der Beweggründe, welcherer, Funk, und der wienerische Minister, Baron von Bretlak, den russischen Ministern vorgelegt, um allezeit eine starke Armee an den preuss. Grenzen zu halten, sagt er, daß er ihnen unter andern vorgefallet:

Daß diese Vorsicht um desto nötiger wäre, in Betracht der bekanten Absichten der Höfe von Frankreich, Preußen und Schweden, auf den Fall der Erledigung des polnischen Throns; wo der König von Preußen so dann nicht säumen würde, seine Anschläge auf das polnische Preußen und auf die Wüandung der Weichsel — — auszuführen. Daß man dem Beispiele des Königs von Preußen folgen müste, welcher keine Kosten bedauerte, die ihn fürchterlicher machen könnten; wie er denn eben im Begriff wäre, noch 3 neue Regimente aufzurichten, daß der russische Hof nicht zu besürchten hätte, von seinen Bundesgenossen verlassen zu werden, wenn es dessals zum Hand-

(b) 3

gemenge

Mannege käme, weil sie ihr selbst eigenes In-
teresse viel zu gut kennen ic.

Num. 19.

Auszug einer Depesche des Grafen von
Brühl an den Hrn. Funk zu Peters-
burg, vom 6 Febr. 1754.

Ich zweifle nicht, der russische Hof werde be-
reits von den unterschiedenen Bewegungen und
Veranstaltungen unterrichtet seyn, die der Kaiser
von Preussen in dem Königreiche dieses Namens,
mit dem größten Eifer und der äußersten Heim-
lichkeit machen lässet und welche die Handlung,
das Münzwesen und besonders Kriegsrüstungen
betreffen. Ich hoffe auch, dieser Hof werde dar-
über um so mehr aufmerksam seyn, als man
diese Rüstungen besonders nach der großen Trup-
penvermehrung wahrgenommen hat, welche die
Kaiserin von Rußland lechzt in ihren angren-
zenden Landen ehus lassen, und also eine Bezie-
hung darauf zu haben scheinen. Ich habe aber
doch geglaubt, daß ich ihnen die Nachrichten mit-
theilen müßte, welche uns davon nach und nach
zugekommen sind, damit sie in den Unterredungen
der Minister des dortigen Hofes davon Gebrauch
machen können. Wir geben stark Achtung dar-
auf, um so mehr, da wir die Begierde des Kö-
nigs von Preussen kennen, um sich in die häus-
lichen Angelegenheiten von Pohlen zu mischen,
besonders aber, weil sich seine Anschläge auf Dam-
zig je länger je mehr offenbaren und weil seine
Vergrößerungsabsichten von dieser Seite sicher-
lich einen sehr reizenden Gegenstand seiner Pro-
jekte machen.

Die Depesche des Grafen von Brühl vom 13.
Febr. 1754. enthält lauter Erzählungen von den
erlegetlichen Anstalten, welche der König in dem
Königreiche Preussen machen ließe.

Auszug eines Briefes des Herrn Funks an den
Grafen von Brühl vom 31. Julii 1754.

Nachdem Berichte des Herrn Envoye von
Groß, haben Ew. Excellenz ihn selbst von der be-
vorstehenden Verbung der 7 neuen Regimenter
Preussen unterrichtet. Man danket Ew. Ex-
cellenz für diese Nachricht und versichert dabei,

daß man nicht ermangeln werde, davon, so wie
von allen andern Neuigkeiten dieser Art, einen
guten Gebrauch zu machen.

Num. 20.

Auszug einer Depesche des Grafen von
Brühl an den Hrn. Funk, aus War-
schau den 28. Julii 1754.

Die Anschläge welche einige übelgesinnte Mäch-
te, in Ansehung Curlands ausbrüten, offenba-
ren sich unter andern Wahrzeichen und Vorbe-
reitungen auch durch die öffentlichen Berliner
Zeitungen, welche bald den Tod und bald den
ungenessbaren Gesundheitszustand des unglück-
lichen Herzogs verkündigten, um das Publikum zu
den künftigen Begebenheiten vorzubereiten.

Num. 21.

Auszug einer Depesche des Grafen von
Brühl an den Hrn. Funk, aus Warschau
vom 2. Aug. 1754.

Da er von dem Argwohn redete, welchen die
ottomannische Pforte wegen der Besetzung schöpfe,
die der russische Hof an den türkischen Grenzen
bauen ließe, so seht er hinzu:

Gleichwie die Höfe von Frankreich und Preus-
sen bis hieher beständig gearbeitet haben, um
die ottomannische Pforte zu einem Kriege mi-
der Rußland zu bewegen; so würde ihnen diese
Sache gewonnen Spiel geben und der König
von Preussen nicht lange säumen, die Maske
abzunehmen und den Endzweck seiner beständi-
gen Rüstungen sehen zu lassen, auf welchen Fall
Curland wol das erste Opfer seines Ehrgeizes
werden könnte.

Num. 22.

Auszug einer Depesche des Grafen von
Brühl an den Hrn. Funk vom 1stem
December 1754.

Ich kan Ihnen eine Nachricht nicht verhalten,
die mir, wegen eines neuen Anschlags des Königs
von

von Preußen, um seine Vergrößerungsabsichten zu erleichtern, angekommen ist. Man weiß, daß dieser Prinz seit langer Zeit arbeitet, um die Höfe von Schweden und Dänemark in sein Interesse zu ziehen. Da der Versuch, welchen er in Dänemark, bei Gelegenheit der Verlängerung des Subsistenztraktats zwischen diesem und dem französischen Hofe, gemacht, ihm nicht hat gelingen wollen; so denkt er auf einander Mittel, um den Kopenhagener Hof zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Großfürsten von Rußland sol ihm eine günstige Gelegenheit zu seyn geschienen haben, um seinen Zweck zu erreichen. Denn da er sich einbildet, daß nach dieser Begebenheit, welche die Succession in dem Herzogtum Holstein befestiget, die Unterhandlung wegen des Tausches dieses Herzogtums gegen die Grafschaft Oldenburg, werde schwerer werden; so wil man wissen, daß er dem Dänischen Hofe einen andern Entwurf vorgelegt habe, wodurch derselbe seine Absichten erreichen könnte. Man hat noch nicht ergründen können, worin dieser Entwurf bestehe; ob er sich wol gar gewaltsamer Mittel bedienen und was er sich dagegen ausbedingen werde. Indessen machen meine Nachrichten glaubend; daß man in diesem Projekte den Vorwand der griechischen Religion nicht vergessen werde, welche der Großfürst angenommen hat, und welche keine von denen ist, die im römischen Reiche gebildet werden, und daß er sich schmeichle, auf diese Art das Reich und die Garantien des westphälischen Friedens herein zu mischen.

Ob ich gleich, wegen dieses dem Geiste des Königs von Preußen sonst so ähnlichen Projekts nichts zu entscheiden verlange, und auch der Meinung bin, daß der dänische Hof sich in dasselbe nicht einlassen werde; so scheint doch der bloße Gedanke von einem dergleichen Projekte schon genug zu seyn, daß sie solches, wie wol mit der nötigen Vorsicht, dem russischen Ministerio im Vertrauen eröffnen ic.

Num. 23.

Auszug eines Briefes des Hrn. Funke an den Grafen von Brühl, von Petersburg den 9. Junii 1755.

Man könnte der gemeinen Sache einen guten

Dienst leisten, wenn dem Herrn von Groß im Vertrauen unter den Fuß gegeben würde, daß er in einem seiner Berichte in allgemeinen Ausdrücken erwähnte, einzig um Gelegenheit zu haben, solches auf eine geschickte Weise zu hinterbringen, daß der König von Preußen einen Carnal in Curland gefunden habe, wodurch er von den Geheimnissen dieses Hofes genau unterrichtet würde.

Num. 24.

Auszug einer Depesche des Grafen von Brühl an den Hrn. von Funke, vom 23. Julii 1755.

Indem ich den Empfang ihrer Depesche vom 30. des Verwichenen berichte, muß ich ihnen sagen, daß ich nicht ermangelt habe, die in ihrem Briefe vom 9. des Verwichenen enthaltene Commission bei dem Hrn. Groß auszurichten. Er hat den Raht, welchen ich ihm gegeben, mit Dank angenommen, daß er nemlich es bei seinem Hofe nicht besser würde machen können, als wenn er in seinen Berichten öfters und auf eine geschickte Art der gefährlichen Absichten und der Kunstgriffe des Preussischen Hofes erwähnte, welche mehr als zu wahr sind; und er wird nicht unterlassen, sich diesen Raht zu Nutz zu machen.

Num. 25.

Auszug eines Briefes des Hrn. Funke an den Grafen von Brühl; von Petersburg den 20. October. 1755.

Was ich Ihnen von dem Vorwurfe der letzten Berathschlagungen des großen Rahts gewisses melden kan, bestehet darin, daß, da das bekante Resultat des zu Moscau gehaltenen großen Rahts, dabei zum Grunde gelegt worden, man aufs neue, als eine Grundmaxime fürs Könige, festgesetzt hat, sich mit aller seiner Macht der weitem Vergrößerung des Hauses Brandenburg zu widersetzen und des Ends in gute Verfassung zu stellen, damit man sich die erste vorkommende Gelegenheit zu Nutz machen könne und man ist entschlossen, den König von

von Preussen ohne weitere Untersuchung anzugreifen; nicht allein in dem Falle, da dieser Prinz einen der Allirten dieses Hofes antastete, sondern es sei dieses auch Platz haben, wenn der König von Preussen von einem der besagten Allirten angegriffen würde. Man wil zu diesem Ende zu Riga, Mierau, Liebau und Windau Magazine vor 100000 Mann aufreihen und man hat dazu einen Fond von dritthalb Millionen Rubel, einen andern von anderthalb Millionen aber zum Unterhalte dieser Veranstellungen ausfindig gemacht.

Num. 26.

Auszug einer Depesche des Grafen von Brühl an den Sekretair Praspe zu Petersburg vom 2 Junii 1756.

Was dem geheimen Auftrag betrifft, durch verborgene Canäle die Nachricht von den preussischen Machinationen in der Ukraine nach Petersburg gelangen zu lassen, so sind wir noch beschäftigt, einen guten und sichern Canal anzutreffen und man wird bald auf eine oder die andere Art die Wirkung meiner persönlichen Neigung gewehrt werden, um eine so gute, obgleich ein wenig arglistige Absicht zu unterstützen.

Num. 27.

Auszug eines Briefs des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl; von Wien im Junio 1756.

Ich muß noch beifügen, daß dem Hrn. Grafen von Kaiserling durch das letztere Skript die Ordre beigelegt worden, weder Mühe noch Kosten zu schonen, um eine genaue Kenntnis von dem Zustande der Einkünfte des hiesigen Hofes zu erlangen. Vermuthlich wil man davon unterrichtet seyn, um aufs genaueste zu wissen, ob man hier durch seine eigene Fonds und ohne die Hülfe von England, die Kosten eines Kriegs werde aushalten und ob derselbe ausserdem noch Subsidien dazu werde liefern können.

Desgleichen vom 7. Junii.

Man hat Ursache zu vermuten, daß zwischen beiden Kaiserlichen Höfen von Wien und Russland verabredet worden, daß dieser letztere, um die wahren Ursachen seiner Rüstungen desto mehr zu verbergen, dieselbe unter dem scheinbaren Vorwande machen solle, daß er sich dadurch in dem Stande befinden mögte, seinen Verbindungen, welche er mit England in dem letztern Subsidientractate eingegangen, wenn es nötig wäre, ein Genüge zu leisten; und wenn alle Anstalten fertig sind, unvermuthet, auf den König von Preussen zu fallen.

Desgleichen vom 19. Junii.

Bei den allgemeinen und dunkeln Erbsnungen, welche ein gewisser Minister in Russland dem Hrn. Praspe gemacht und die Ew. Excellenz durch die besagte Depesche mir zu communiciren gerufen wollen, habe ich bemerkt, daß dieser Minister anfängt, in Ansehung der Absichten seines Hofes, hinterhältiger und geheimer zu werden. Diese Zurückhaltung scheint mit derjenigen übereinzukommen, welche man hier beobachtet, woselbst man sich gleichmäßig daran begnügt, daß man zu verstehen gibt, man habe keine andere Absichten, als ruhig zu bleiben und sich inzwischen auf alle Begebenheiten, welche aus den gegenwärtigen Conjuncturen entstehen könnten, vorzubereiten etc.

Num. 28.

Wien vom 28. Julii 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl

Monseigneur!

Der Hr. von Klinggräf empfing am verwichenen Sonnabend einen Erpressen von seinem Hofe, welchem zu Folge er den andern Tag an den Grafen von Kaunitz ein Billet sandte und ihn darin sehr angelegentlich bat, ihm eine Stunde zu bestimmen, wo er mit ihm reden könnte. Dieser Staatskanzler empfing das Billet, als er sich mit den Feldmarschällen Grafen von Neuburg und Saxon und dem General Prinzen von Pless

Piccolomini in Conferenz befand. Und da er willens war, sich gleich, nach dieser Conferenz, zu der Kaiserin Königin zu begeben, um derselben davon Bericht abzufragen, so ließ er dem Hrn. von Klinggräf antworten, daß er wirklich genötiget wäre, nach Schönbrunn zu gehen; daß es ihm aber doch angenehm seyn würde, wenn er eilen und gleich kommen wolte; welches der preussische Minister zu ruhn nicht ermangelte hat. Der Herr Graf von Kaunitz sagte mir bei einer Unterredung, die ich gestern Morgen mit ihm hatte, im Vertrauen, daß, als der Hr. von Klinggräf so gleich bei ihm eingetreten wäre, er ihm mit einem gewissen Kummer und einiger Unruhe zu erkennen gegeben habe, daß er einen Expreß von seinem Hofe mit Ordres empfangen, deren Inhalt er der Kaiserin Königin persönlich vortragen müßte. Er wolte ihn zu dem Ende bitten, daß er ihm eine besondere Audienz bei Ihro Majest. verschaffen möchte. Er, Kaunitz, habe ihm geantwortet, daß, da er im Begriff stünde, sich nach Schönbrunn zu begeben, er es gerne über sich nâme, um die verlangte Audienz vor ihn anzusuchen; allein er könnte nicht unterlassen, ihm zu verstehen zu geben, daß es recht wäre, daß er überhaupt die Kaiserin von der Art der Insinuation präveniren müßte, welche der Hr. von Klinggräf Ihro Majest. zu machen, Begehr hätte; worauf der Herr von Klinggräf ihm gesagt hätte, daß er belastiget wäre, freundschaftlich und durch Erklärungen im Namen des Königs seines Herrn anzufragen, „wozu die „Rüstungen und die kriegerische Vorbereitungen „abzielten, welche man hier machte und ob sie viel „leicht auf ihn gerichtet wären; welches er sich „indessen nicht einbilden könne, da er nicht wüßte, „daß er dazu im geringsten Anlaß gegeben.“ Kaunitz habe erwiedert: daß er ihm diese Aeußerung im voraus nicht beantworten könne. Er würde nicht ermangeln, davon unverweilt an die Kaiserin Bericht zu erstatten und ihm die verlangte Audienz zu verschaffen. Indessen könnte er sich doch nicht entbrechen, ihm zu sagen, daß er sich über die Erklärung verwunderte, welche der König, sein Herr, wegen der Masregeln verlangte, die man hier zu Lande nâme, da man dießsits gegen diesen Prinzen weder einige Unruhe noch

Verdacht über die großen Bewegungen und Veranstaltung hätte blitzen lassen, welche am man ersten in seiner Armee wahrzunehmen. Dieser Minister setzt hinzu: Daß, als er unmittelbar darauf nach Schönbrunn gegangen wäre, er unterwegs auf die Antwort gedacht hätte, die er seiner Souveraine anraten wolte, dem Hrn. von Klinggräf zu geben, und da er wahrzunehmen geglaubt, daß der König von Preußen hierunter zwei Absichten habe, welche man hier gleichfalls vermeiden wolte, nämlich dadurch in Unterredungen und Erklärungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub in den Masregeln verursachen könnten, die man kräftigst fortzusetzen für nötig fände; und die andere, die Sachen ins Weite und zu andern Anträgen und wesentlichen Verbindungen zu ziehen, so habe er geurtheilt, daß die Antwort von einer solchen Art seyn müsse, welche die Frage des Königs von Preußen gänzlich vernichtete und, da sie ihm zu keinen weitem Erklärungen Platz ließe, zu gleicher Zeit herzhafte und höfliche auch weder einer widrigen noch günstigen Auslegung unterworfen wäre. Zufolge dieses Begriffs habes ihm hinlänglich geschienen, daß die Kaiserin sich begnüge bloß zu antworten: „daß in der allgemeinen schweren Crisi, worin Europa sich befände, es ihre Pflicht und die Würde ihrer Krone erheische, so wol für ihre eigene, als ihrer Freunde und Allirten Sicherheit hinlängliche Masregeln zu nemen.“ Die Kaiserin habe diese Antwort genemigt, und, um zu zeigen, daß der Schritt und die Anträge des Königs von Preußen hier nicht die geringste Verlegenheit verursacht, hätten Ihre Majest. ihm die Stunde zur Audienz gleich auf den andern Tag, als Vorgestern bestimmt, und nachdem sie den Vortrag dieses Ministers angehört, so wie von

(c)

die

dieser ihn des Abends vorher am den Hrn. Grafen Kaunitz getahnt, hätten sie ihn auf's genaueste in den obberührten Ausdrücken geantwortet und durch ein Zeichen mit dem Haupte auf einmal die Audienz abgebrochen, ohne sich weiter einzulassen. Es ist wahr, daß ganz Wien, welches damals, wegen des Galatages, in dem Vorzimmer der Kaiserin Königin versammelt war, den Hrn. von Klinggräf eintreten und in dem Augenblicke darauf ihn mit einer Mine von Verwunderung wieder aus dem Audienzimmer heraus kommen sahe. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Grafen von Kaunitz, welcher bei dieser Gelegenheit mit mehr Offenherzigkeit und Vertrauen, als bisher nicht geschehen, mit mir geredet und so gar aufgetragen, in meinen Berichten an Ex. Excellenz davon Gebrauch zu machen, wobei er sich aber die genaueste Geheimhaltung vorbehielt.

Man zweifelt um desto weniger, daß diese so nachdrückliche als dunkle Antwort den König von Preußen nicht in eine große Verlegenheit setzen sollte; man wil hier wissen, daß dieser Prinz in einer großen Naruhe sei und daß er schon aus seinem Schatze 3 Millionen Rthlr. gehoben, welche seine Verrichtungen und Truppenvermehrungen gekostet hätten.

Man vermuthet, daß der Endzweck seiner obangeführten Anfrage wahrscheinlich dieser gewesen, daß, wenn man ihm geantwortet hätte, daß er es wäre, der die hiesigen Rüstungen verursachte, er sich bemühet haben würde, sich desfalls zu entschuldigen und zum Beweise anzuführen, daß er aus dieser Ursache keine Lager errichten lassen, sondern nur alleine, um seine Soldaten zu üben, und daß er befohlen hätte, daß sie auseinander gehen sollten; sich dabei vielleicht einbildend, den hiesigen Hof in die Nothwendigkeit zu setzen, seinem Beispiele zu folgen und seine Rüstungen gleichfalls einzustellen. Ich glaube indessen, daß er Mühe haben würde, denselben durch dergleichen Blendwerk von seiner Absicht abzubringen.

Man hat durch einige von dem Grafen von Puebla außer gesendete Expreßen erfahren, daß ungeachtet der versetzten Bereitwilligkeit des Königs von Preußen, seine Truppen nicht aufzuheben, nach Schlessen zu schleichen. Man begreift zugleich gar wol, daß dieser Prinz durch die Art

der Einquartierung seiner Armee, welche er in eben so viel Wochen versammeln kan, als man hier, wegen der Unlegenheit der Quartiere, wo diese Truppen sich befinden, Monate dazu gebraucht, einen großen Vorteil über diesen Hof hat, welchem er durch die weiten und beständigen Märsche so große Kosten verursachen würde, daß er sie zuletzt nicht aushalten könnte. Ich sage, daß man es gar wol begreift, und wie nötig es sei, in den Maaßregeln ununterbrochen fortzufahren, die man bereits angefangen hat, damit man sich bei den gegenwärtigen Zeitläuften in ein gleiches Spiel und in gute Verfassung setze, und der König von Preußen dadurch genötiget sei, seine Rüstungen und seine schon geschehene und noch zu machende Vermehrungen zu unterhalten, welche seine Kräfte übersteigen sollten, so daß er sich entweder bei einem langsamen Feuer verzehre, oder daß er, um diesem Uebel vorzukommen, einen übereilten Entschluß fassete, und eben da ist es wo mir dünkt, daß man ihn erwarten wil.

Die Rückkunft des Curlsers des Hrn. Klinggräfs, welche gedachter Prinz zweifels ohne mit der größten Ungeduld erwartet, wird uns seine Gefinnung klärer sehen lassen. Es ist zu vermuten, daß, wenn er sich bedrohet zu seyn glaubt, er nicht saunen wird, zu zuschlagen und diejenigen die er fürchtet, vorzukommen, um sich die Beschaffenheit zu Nuße zu machen, worin man sich hier bis an das Ende des Augustmonats befindet, welches die Zeit ist, da alle Truppen versammelt seyn werden. Anderer Seits, wenn er stille steht, kan er vielleicht sicher seyn, daß er weder beunruhiget noch angegriffen werde, wenigstens dieses Jahr. Indessen kan ich aus allem, was ich hier beobacht, mit nichts anders einbilden, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und der Ergebenheit Auslands völlig versichert seyn müsse. Ein Brief scheint dieses noch zu bestätigen, welchen der holländische Minister zu Petersburg, Hr. Swart den 6. dieses an den Hrn. von Barmannia geschrieben hat, worin er unter andern berichtet, daß der französis. Emissarius, der Ritter Douglas, täglich mehr Eingang fände.

Gleichwie dieses in dem alten Systeme von Rußland

Rußland eine große Veränderung geben kan; so scheint es keiner Verwunderung mehr nöthig zu haben, daß der Großkanzler, Graf von Bestuſchew, nach dem was Ew. Excellenz mir die Ehre gaben, in dem letzten Briefe zu schreiben, den Entschluß gefaßt habe, unter dem Vorwande, seine Gesundheit wider herzustellen, sich aus Land zu retiren, und sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen, indem er wahrscheinlich abwarten wil, was sie für einen Ausſchlag nehmen, und vielleicht voraussiehet, daß der Augenblick nicht weit mehr entfernt sei, weil alles von dem Entschlusse des Königs von Preussen abhängen scheint; wenn dieser sich ruhig hält, wird der Hof zu Wien nicht anfangen, wenigstens dieses Jahr nicht; wol aber wird er sich bemühen in dieser Zwischenzeit seine Rüstungen zu vollenden, damit er in dem künftigen Jahre sich im Stande befinde, nach den Umständen und Begebenheiten der Zeit die vortheilhafteste Partie zu nehmen.

Welches mich in der Meinung je länger je mehr bestärket, die ich mir die Freiheit genommen, Ew. Excellenz in meinen vorhergehenden Berichten mitzutheilen, nämlich daß unser Hof kein sicherers Mittel hat, um von den gegenwärtigen Zeitläuften zu profitiren, die vielleicht unter der ganzen Regierung unser allergnädigsten Herren nicht so günstig gewesen sind, als sich in gute Verfassung zu setzen und sich dadurch notwendig zu machen. Einer meiner Freunde, der davon durch einen Schatzcommis unterrichtet seyn wil, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland habe gehen lassen.

Der Hr. Graf von Kautz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz an ihn gelangen lassen, wegen der Gerüchte, die der König von Preussen von einer Allianz zwischen ihm und uns, desgleichen auch mit Rußland, ausgebreitet, und noch mehr, daß der

hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen Frankreich und England abgab, ihm bereits von andern Orten zugekommen wären und folglich um desto mehr Aufmerksamkeit und Widersprechen verdienten, wozu man die Minister der Kaiserin, Königin an den Europäischen Höfen anweisen würde. Dieser Staatskanzler sagte mir noch, daß er Nachrichten hätte, als wenn der König von Preussen die Stadt Stralsund in dem schwedischen Pommern habe überrumpeln wollen, und daß, wenn dieses an dem sel, solches wahrscheinlicher Weise, wegen der leztlin zu Stockholm entdeckten Verräthei, geschehen wäre.

Wenn Ew. Excellenz im Stande sind, dem Hofe zu London mit Sicherheit Insinuationen zu thun, so würden sie ihm vielleicht einen Dienst erweisen, wenn sie ihm die Gefahr zu erkennen gäben, worin er sich befindet und wohin ihn die bösen Rathsschläge derjenigen gebracht haben, welche gegenwärtig daselbst in dem meisten Credit stehen. Dieser Hof wird nicht anders als sehr schwer aus dem Gedränge kommen, in welches er sich aus Uebercilung gestürzt hat, und wenn er sich nicht von dem Könige von Preussen absondert und seinen Frieden mit Frankreich auf so gute Bedingungen, als möglich, machet; so wird dieses von einem Fortgange und von einem Projekte zum andern schreiten, welche in der Länge sehr traurig für das Haus Hannover werden könnten.

Ich bitte mir von Ew. Excellenz zur Gnade aus, nichts im Detail an den Hrn. von Broglis von dem bekant zu machen, was ich die Ehre habe, Ew. Excell. zu schreiben, indem dieser Ambassadeur mit dem Hrn. von Hubertville correspondirt, welcher mir mit Verwunderung gesagt habe, daß der Graf von Broglis gänzlich versichert wäre, daß man hier gegen den König von Preussen etwas vor hätte und daß er ihn so gar des Mißtrauens und allzuvieler Verschwiegenheit, wegen der Absichten des Wienerischen Hofes, beschuldigte. Nachdem gedachter Marquis von Hubertville seit langer Zeit um die Erlaubniß angehalten, sich von seinem Posten etliche Monate zu entfernen, um einige Familiensachen zu berichtigen, welche seine Gegenwart zu Paris erfordern; so hat er nun dieses Vergnügen erhalten.

Der General Caroll und nicht der General
Madast, wie man dafür gehalten, ist Hannus
Croatiä geworden.

Ich habe die Ehre, mit tiefem Respekt zu seyn.
Monsieur

Ew. Excellenz

C. Flemming.

Num. 29.

Dresden vom 1ten July 1756.

An den Hrn. Grafen von Flemming zu
Wien.

Mein Herr!

Ich bediene mich der Abreise eines Curiers,
den der Hr. Graf von Sternberg an seinen
Hof sendet, um die Nachrichten dahin zu bringen,
welche der Hr. Graf von Puebla ihm, wegen der
grossen Kriegsrüstungen des Königs von Preuss
seyn mitgeteilt hat, welche je länger je mehr die
Anlegung des Harnisches von seiner Seite zu dro
hen scheinen. Ew. Excellenz werden nicht erman
geln, sich durch das Kaiserl. Königl. Ministeri
um von diesen wahrscheinlichen und gefährlichen
Nachrichten weitläufiger und näher unterrichten
zu lassen und ich begnüge mich, den beigefügten
Auszug des letzten Schreibens des Hr. von Bü
low an Sie gelangen zu lassen, welcher gleich
mässige Besorgnisse enthält. Indem ich mich we
gen des obigen mit dem Hrn. Grafen von Stern
berg im Vertrauen verneme; so habe ich sie
mein Herr, zugleich bevollmächtigen sollen, über
diesen für den einen so wol als den andern Hof
so wichtigen Gegenstand mit dem dortigen Mi
nisterio zu conferiren und demselben die beschwer
liche und gefährliche Stellung darzulegen, der wir
uns entweder durch die Passage einer Preuss.
Armee durch Sachsen, welcher sich auf einige Weise
zu widersetzen, unser Zustand nicht erlaubt, oder
vielleicht wegen einiger Anträge und weitem viel
bedeutenden Forderungen, welche Se. Preuss.
Majest. bei dieser Gelegenheit uns machen kön
ten ausgesetzt sähen; und dasselbe dahin zu brin

gen, daß es in dem äussersten Vertrauen gegen
uns sich über die Mass. geln heranslasse, welche
man anzuwenden, sich vorgenommen hat, um sich
selbst wider einen ungerechten Angriff sicher zu stel
len und zu gleicher Zeit die Staaten des Königs
unser Herr zu bedecken und zu beschützen, wel
che wegen unserer getreuen Ergebenheit an un
sere Allirten, sich aufs neue bedrohet sehen.

In dieser letztern Absicht wäre es ohne
Zweifel nötig, daß man in den unsern
Grenzen am nächsten gelegenen Böhmis
chen Kreisen unverzüglich eine hinlängliche
Armee versammelte und es würde für bei
de Höfe gleich nützlich seyn, wenn Thro
Maj. die Kaiserin-Königin geruhen wol
ten, dem Hrn. Feldmarschal Broun aufzu
geben, daß er mit unserm Feldmarschalle,
dem Grafen von Rutowsky, communici
re und auf alle Begebenheiten sich mit der
erforderlichen Vorsicht und Verschwie
genheit mit demselben gemeinschaftlich
verabrede, als welcher von dem Könige
bereits dazu bevollmächtigt worden.

Da ich versichert bin, daß der Wienerische Hof
in unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eige
nen Vorteil findet; so habe ich mich über al dies
ses gegen den Hrn. Grafen, von Sternberg
weitläufiger ausgelassen, welcher nicht erman
geln wird, davon durch eben diesen Curier einen
genauen Bericht abzustatten. Uebrigens kan
ich mich auf Ew. Excellenz Einsichten, Eifer
und Treue beziehen, um nicht nötig zu haben,
meinem gegenwärtigen alle wesentliche Betrach
tungen und Beweggründe beizufügen, welche zu
diesem kritischen Zustande gehören und denen
Verbindungen gemäs sind, die zwischen beiden
Höfen vorwalten.

Ich bitt nur noch Ew. Excellenz, so viel nur
möglich, die Erläuterungen zu beschleunigen, wel
che sie mir werden zu geben haben; und ver
harre schliesslich, ic.

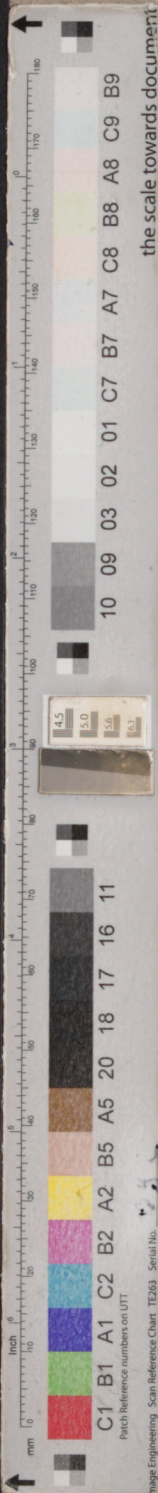




Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1800876106/phys_0024





änderung geben kan; so
änderung mehr nötig zu
fanzler, Graf von Bestu-
Ew. Excellenz mir die Eh-
Briefe zu schreiben, den
unter dem Vorwande,
herzustellen, sich aufs
auf einige Zeit von
ernen, indem er wahr-
was sie für einen Aus-
leicht voraussetzt, daß
mehr entfernt sei, weil
des Königs von Preus-
wenn dieser sich ruhig
en nicht anfangen, we-
nicht; wol aber wird
eser Zwischenzeit seine
den, damit er in dem
im Stande befinde,
und Begebenheiten der
Partie zu nehmen.
der Meinung je län-
die ich mir die Frei-
E. Excellenz in mei-
Berichten mitzutei-
r Hof kein sicherers
den gegenwärtigen
en, die vielleicht un-
ung unser allergnäd-
so günstig gewesen
Verfassung zu sehen
wendig zu machen.
der davon durch
unterrichtet seyn wil,
der hiesige Hof eine
Ausland habe ge-
awits hat mir gesagt,
sche Ew. Excellenz an
en der Gerüchte, die
von einer Allianz zwi-
leichen auch mit Aus-
noch wahr, daß der

hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen
Frankreich und England abgäbe, ihm bereits von
andern Orten zugekommen wären und folglich um
desto mehr Aufmerksamkeit und Widerspruch
verdienten, wozu man die Minister der Kasse,
ein, Königin an den Europäischen Höfen anwei-
sen würde. Dieser Staatskanzler sagte mir noch,
daß er Nachrichten hätte, als wenn der König
von Preussen die Stadt Stralsund in dem schwe-
dischen Pommern habe überrumpelt wollen, und
daß, wenn dieses an dem sel. solches wahrschein-
licher Weise, wegen der letzthin zu Stockholm ent-
deckten Verrätheri, geschehen wäre.

Wenn Ew. Excellenz im Stande sind, dem
Hofe zu London mit Sicherheit Insinuationen
zu thun, so würden sie ihm vielleicht einen Dienst
erweisen, wenn sie ihm die Gefahr zu erkennen
gäben, worin er sich befindet und wohin ihn die
bösen Rathschläge derjenigen gebracht haben, wel-
che gegenwärtig daselbst in dem meisten Credit
stehen. Dieser Hof wird nicht anders als sehr
schwer aus dem Gedränge kommen, in welches er
sich aus Uebereilung gestürzt hat, und wenn er sich
nicht von dem Könige von Preussen absondert
und seinen Frieden mit Frankreich auf so gute
Bedingungen, als möglich, macht; so wird
dieses von einem Fortgange und von einem Pro-
jekte zum andern Schreiten, welche in der Länge
sehr traurig für das Haus Hannover werden könnten.

Ich bitte mich von Ew. Excellenz zur Gnade
aus, nichts im Detail an den Hrn. von Brog-
lio von dem bekant zu machen, was ich die Ehre
habe, Ew. Excell. zu schreiben, indem dieser Am-
bassadeur mit dem Hrn. von Ambetierre correspon-
dirt, welcher mir mit Verwunderung gesagt habe,
daß der Graf von Broglio gänzlich versichert
wäre, daß man hier gegen den König von Preus-
sen etwas vor hätte und daß er ihn so gar des
Misstrauens und allzuvieler Verschwiegenheit,
wegen der Absichten des Wienerischen Hofes, be-
schuldigte. Nachdem gedachter Marquis von
Ambetierre seit langer Zeit um die Erlaubniß an-
gehalten, sich von seinem Posten etliche Monate
zu entfernen, um einige Familiensachen zu be-
richtigen, welche seine Gegenwart zu Paris ersor-
dern; so hat er nun dieses Vergnügen erhalten.

(e) 2

Der